

## **Kurzvermerk zur Corona-Viko mit dem BMG vom 15.06.2022**

### **1. Corona: Vorbereitung auf den Herbst-Winter**

Das BMG bereitet sich gerade im Hinblick auf den Herbst-Winter vor. Es denkt nicht, dass die Pandemie vorbei sein wird. Es wird daher ein Herbst-Winter-Konzept entwickelt. Das BMG will uns so bald als möglich über Details zu den Schutzmaßnahmen für vulnerable Personengruppen informieren. Es kann aber dem Minister nicht vorgreifen.

#### **Austausch zur Stellungnahme des Expertenrats**

Das BMG hat die Stellungnahme auch bewertet und nimmt einige von uns geäußerten Kritikpunkte mit. Zum Kritikpunkt „Hygieneplan für die Einrichtungen“ wird ausgeführt, dass zu überlegen wäre, ob diese im Lichte der Erfahrungen der letzten zwei Jahren ausreichend sind bzw. ob es hier einen Präzisionsbedarf auf übergeordneter Ebene oder/und auf der Einrichtungsebene gibt. Von den Leistungserbringerverbänden wird die Bitte geäußert, dass sich der Expertenbeirat auch mit den Trägerverbänden zusammensetzt, damit diese auch sehen was in der Praxis ist. Auch erschließt sich den Leistungserbringerverbänden nicht, warum bei Ausbruchsgeschehen die Einrichtungsgröße oder die Trägerzugehörigkeit ein Parameter sein soll.

### **2. TestV**

Die TestV läuft zum 30.06.2022 aus. Das BMG arbeitet an der Weiterführung der TestV. Offen sind verschiedene Einzelthemen, aber insbesondere die Bürgertestung. Der Haushaltsaufschuss des Bundestags hat die Finanzierung der Bürgertests aus Bundesmitteln als sehr schwierig angesehen und gefordert, dass auch die Länder sich beteiligen sollten. Die Länder wiederum sehen die Finanzierung beim Bund. Deshalb ist es nicht klar, wie es weitergehen wird. Die Testverordnung wird jedoch verlängert werden. Tests in den Pflegeeinrichtungen sollen weiterhin kostenlos sein, um nicht die Pflegebedürftigen zu belasten. Auch vor diesem Hintergrund hat das BMG kostenlose Testpakete an die Einrichtungen versendet. Mit Stand jetzt sind 28 Prozent der Päckchen ausgeliefert und 20 Prozent zugestellt worden.

Die Leistungserbringerverbände betonen, dass die Einrichtungen schnellstmöglich Handlungssicherheit über den 30.06.2022 hinaus benötigen und verweisen u.a. auf geltende Testvorgaben in den Ländern, denen die Einrichtungen entsprechen müssen.

Die Pflegeversicherung hat im ersten Quartal 2022 pro Monat durchschnittlich 240 Mio. Euro Testkosten ausgegeben. Insgesamt klafft in der Pflegeversicherung ein 5,5 Mrd. großes pandemiebedingtes Defizit, was auch

durch den einmaligen Bundeszuschuss von 1,2 Mrd. im April nicht geschlossen werden kann. Erstmals hat der Haushaltsausschuss dem BMG zur Finanzierung der Pflegefinanzierung ein Darlehen gewährt.

### **3. Impfen**

Vierte Impfung ist für die Risikogruppen ja bereits im Gange. Die Verbände führen das Problem an, dass sich grundimmunisierte Mitarbeitende nicht boostern lassen wollen, nachdem sie die Infektion durchgemacht haben. Es sei schwer, die Mitarbeitenden vor dem Hintergrund eines nachgelassenen Schutzes der Impfung vor Ansteckung mit Omikron zu motivieren. Zudem gibt es immer noch keinen angepassten Impfstoff. Aus der Wissenschaft sei bekannt, dass die Zahl der Antikörper nach dem 2. Booster lediglich für wenige Wochen ansteige und dann wieder das Ausgangsniveau erreiche.

Das BMG klärt, wie das dritte Ereignis (Erkrankung nach zweiter Impfung und Genesung) ab Oktober nachgewiesen werden muss, d.h., ob Genesennachweis, nach 90 Tage seine Gültigkeit verliert oder ein Testnachweis auf Antikörper ihm gleichgestellt werden kann. Darum wurden sie von den Leistungserbringerverbänden gebeten.

Es wird nachgefragt, was dies für die einrichtungsbezogene Impfpflicht und für das Impfquotenmonitoring bedeute; bisherige Daten sind noch aus dem März. Es wird auch nachgefragt, wann ein Omikron angepasster Impfstoff auf dem Markt zur Verfügung stehen wird. Diese Frage kann das BMG nicht beantworten.

Das BMG bemüht sich um Studien, wissenschaftlichen Argumenten zur Reduktion der Übertragungswahrscheinlichkeit durch die dritte Impfung. Dies sollte gekoppelt werden mit Erkenntnissen zum mildereren Verlauf.

Wichtig ist dem BMG, dass die bestehenden Strukturen der Impfverordnung möglichst beibehalten werden (mobile Impfteams, Impfzentren), damit die Impfung von Personal und Pflegebedürftigen weiterhin mit Priorität erfolgen kann.

15.06.2022

Erika Stempfle, Elisabeth Fix, Thorsten Mittag, Benjamin Fehrecke